

1 Leistungsbeschreibung

1.1 Die Vodafone D2 GmbH, Am Seestern 1, D-40547 Düsseldorf (VF DE) ermöglicht dem Kunden im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten die Nutzung der den jeweiligen Vodafone DSL-Zugängen (d.h. DSL-Anschlüssen) nachfolgend zugeordneten Anschlussbandbreiten. Voraussetzung hierfür ist ein DSL-Modem, das den technischen Anforderungen für Vodafone DSL entspricht. VF DE stellt folgende Varianten von Vodafone DSL zur Verfügung:

Vodafone DSL 2000: Downstream: 384-2048; Upstream: maximal 192

Vodafone DSL 6000: Downstream: 2049-6144; Upstream: maximal 640

Die vorstehenden Werte stellen die maximal mögliche Geschwindigkeit in KBit pro Sekunde dar. Die tatsächlich erreichte Geschwindigkeit ist von den technischen Gegebenheiten vor Ort abhängig; es gilt insbesondere Ziffer 2.1.

1.2 VF DE behält sich vor, jede über DSL-Zugänge hergestellte Online-Verbindung bei Inaktivität, d.h. wenn kein Datenverkehr erfolgt, serverseitig nach 15 Minuten zu trennen. Jede DSL-Verbindung wird darüber hinaus von VF DE nach 24 Stunden getrennt, unabhängig davon, ob zu diesem Zeitpunkt Datenverkehr erfolgt oder nicht.

1.3 Vodafone DSL ermöglicht Internetverbindungen und keine Sprachverbindungen, insbesondere keine Verbindungen zu Notrufnummern. Bei Aufbau einer Internetverbindung ist die erste aufgerufene Internetseite immer eine von VF DE vorgegebene Internetseite.

1.4 Bei jedem Verbindungsaufbau muss sich der Kunde mit seinem Benutzernamen anmelden und über sein Kennwort authentifizieren. Benutzername und Kennwort werden dem Kunden schriftlich mitgeteilt. Über erforderliche Änderungen des Benutzernamens wird der Kunde ebenfalls schriftlich informiert. Der Kunde ist nach Erhalt einer solchen Information verpflichtet, den Benutzernamen unverzüglich zu ändern. Bei Nichtvornahme der Änderung kann ein Verbindungsaufbau nicht sichergestellt werden.

1.5 Der Benutzer erhält für die Dauer der Internetverbindung eine IP-Adresse aus dem VF DE-IP-Adressraum oder dem IP-Adressraum eines von VF DE für die Erbringung dieser Leistung eingesetzten Vorlieferanten zugewiesen. Die Adressvergabe erfolgt dynamisch, d.h. die jeweilige IP-Hostadresse wird bei jedem Verbindungsaufbau automatisch vergeben.

1.6 Zeitweilige Störungen der Dienstleistungen können sich aus Gründen höherer Gewalt, einschließlich Streiks, Aussperrungen und behördlichen Anordnungen sowie wegen technischer Änderungen an den Anlagen von VF DE oder wegen sonstiger Maßnahmen, die für einen ordnungsgemäßen oder verbesserten Betrieb des VF DE-Netztes erforderlich sind, ergeben. VF DE wird alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um derartige Störungen baldmöglichst zu beseitigen bzw. auf deren Beseitigung hinzuwirken.

1.7 Der vorstehende Absatz gilt entsprechend für Störungen von Telekommunikationsanlagen Dritter, die VF DE zur Erfüllung ihrer Pflichten benutzt.

1.8 VF DE erbringt ihre Leistungen unter Beachtung des Fernmeldegeheimnisses. Von Dritten übertragener Inhalt ist nicht Gegenstand der Leistung von VF DE und wird von VF DE nicht überprüft. Dies gilt auch im Hinblick darauf, ob der Inhalt schadenstiftende Software (z.B. Viren) enthält oder gegen Rechte Dritter verstößt.

1.9 Eine Speicherung von Verkehrsdaten erfolgt nicht. Die Erstellung eines Einzelverbindungsprotokolls ist nicht möglich.

1.10 Ein Eintrag des Kunden in Telefonverzeichnisse ist bei Vodafone DSL nicht vorgesehen.

2 Bereitstellung

2.1 Vodafone DSL wird auf Basis der am Kundenstandort vorhandenen Kupfer-Teilnehmeranschlussleitung bereitgestellt, soweit diese nicht von einem anderen Anbieter genutzt wird und technisch geeignet ist. Die am DSL-Zugang des Kunden konkret erreichbare Übertragungsgeschwindigkeit ist durch die physikalischen Eigenschaften der Anschlussleitung des Kunden, insbesondere durch die sog. Leitungsdämpfung, die sich aus der Länge der Anschlussleitung gemessen vom Anschluss des Kunden bis zum nächsten Hauptverteiler- und dem Leitungsdurchmesser errechnet, bedingt. Bei einem Anstieg des Störbelags auf der Teilnehmer-Anschlussleitung wird bei Vodafone DSL automatisch die Bitrate justiert, um die Qualität der Übertragung durch Einhaltung einer Störreserve sicherzustellen. Dies kann zu einer kurzzeitigen Verbindungsunterbrechung führen. Daneben beeinflussen weitere Faktoren, wie zum Beispiel das sog. Nebensprechen durch andere Teilnehmer oder die Leistungsfähigkeit des DSL-Modems des Kunden, die Übertragungsstrecke zwischen DSL-Modem und Kunden-PC, die Leistungsfähigkeit des Kunden-PCs, die Betriebssystemeinstellungen des Kunden-PCs und die Browser-Einstellungen des Kunden, die am DSL-Zugang konkret erreichbare Übertragungsgeschwindigkeit.

2.2 VF DE stellt einen der oben genannten DSL-Zugänge bereit, wenn der ermittelte Dämpfungswert der Teilnehmeranschlussleitung, auf deren Basis Vodafone DSL bereitgestellt wird, nach dem Stand der Technik die angegebenen Übertragungsgeschwindigkeiten des jeweiligen DSL-Zugangs ermöglicht. Der DSL-Zugang kann in Einzelfällen nicht bereitgestellt werden. Dies ist z.B. der Fall, wenn die verfügbaren Anschlussleitungen mit Zwischenregeneratoren ausgestattet, in der OPAL-Technik realisiert sind oder die Entfernung des jeweiligen Anschlusses zum nächsten Hauptverteiler zu groß ist. Der DSL-Zugang kann nicht zur Verfügung gestellt werden, wenn die Netzintegrität des Teilnehmernetzes hierdurch gefährdet wird. DSL-Zugänge stehen nicht flächendeckend zur Verfügung. Die Verfügbarkeitsstandorte teilt VF DE dem Kunden auf Anfrage mit.

2.3 Soweit für die Bereitstellung von Vodafone DSL ein Technikereinsatz im oder am Gebäude, in dem Vodafone DSL bereit gestellt werden soll, erforderlich ist, wird der Kunde VF DE Zutritt verschaffen; gegebenenfalls fallen Entgelte gemäß der Preisliste für Vodafone DSL an.

2.4 VF DE stellt dem Kunden als Anschalteinrichtung einen Netzabschluss leihweise zur Verfügung. Der Netzabschluss verbleibt im Eigentum von VF DE und ist vom Kunden nach Vertragsbeendigung oder bei Nichtzustandekommen des Vertrages zurückzugeben. VF DE ist berechtigt, den Netzabschluss jederzeit durch ein anderes Gerät zu ersetzen.

3 Vertragsverhältnis

3.1 VF DE ermöglicht es dem Kunden, u.a. telefonisch oder per Internet Informationen zu seinem Vertragsverhältnis zu erhalten und bestimmte Änderungen im Rahmen des bestehenden Vertrags vorzunehmen. In diesen Fällen muss sich der Anrufer oder Internet-Nutzer durch die Angabe des vom Kunden festgelegten Kundenkennworts legitimieren.

3.2 Der Kunde wird alle ihm zur Verfügung gestellten Kennwörter bzw. Identifikationsnummern vertraulich behandeln und vor dem Zugriff unbefugter Dritter

schützen.

3.3 Mit dem Kundenkennwort kann der Kunde eine PIN als Voraussetzung für den Zugang zu etwaigen Diensten beantragen, die erst ab einem bestimmten Mindestalter genutzt werden dürfen. Der Kunde stellt sicher, dass das Kundenkennwort nicht an Minderjährige und die PIN nicht an Personen unterhalb des jeweiligen Mindestalters weitergegeben werden und für diese nicht zugänglich sind.

3.4 Wird eine Dienstleistung von VF DE nur für einen befristeten Zeitraum angeboten, nur in Verbindung mit einem bestimmten Tarif und/oder nur gegen ein zusätzliches Entgelt erbracht, wird dies in der Preisliste ausgewiesen.

3.5 VF DE ermöglicht auch den technischen Zugang zu Diensten anderer Anbieter, soweit ein Vertrag zwischen VF DE und dem Anbieter besteht. Bei Nutzung dieser Dienste entsteht ein unmittelbares Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Anbieter. Name, Anschrift und Dienstangebot der jeweiligen Anbieter benennt VF DE auf Anfrage.

3.6 VF DE ist berechtigt, ihre vertraglichen Leistungen vorübergehend ganz oder teilweise einzustellen, soweit dies für einen ordnungsgemäßen oder verbesserten Netzbetrieb erforderlich ist. Dauert eine solche Unterbrechung länger als 24 Stunden, ist der Kunde zur anteiligen Minderung des monatlichen Basispreises berechtigt. Ein Minderungsrecht besteht auch bei sonstigen Störungen, sofern VF DE diese zu vertreten hat.

3.7 Ein Recht, sich unter den gesetzlichen Voraussetzungen vom Vertrag zu lösen und/oder Schadensersatz zu verlangen, hat der Kunde nur dann, wenn VF DE eine Pflichtverletzung zu vertreten hat; gesetzliche Widerrufsrechte bleiben unberührt. Für den Umfang eines Schadensersatzanspruches gilt Ziff. 7

3.8 Eine fristlose Kündigung ist nur aus wichtigem Grund möglich. Ein solcher liegt für VF DE insbesondere vor, wenn aufgrund äußerer Umstände davon auszugehen ist, dass Dienstleistungen missbräuchlich in Anspruch genommen werden, z.B. in den Fällen der Ziff. 8.2. Liegt ein wichtiger Grund vor, ist VF DE ferner befugt, die Zugangsberechtigung des Kunden zu VF DE-Diensten mit sofortiger Wirkung zu sperren.

3.9 Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nicht übertragen.

3.10 Bei schriftlich nachgewiesenem Umzug des Kunden an einen Zielort, an dem VF DE Vodafone DSL bereitstellen kann, wird das Vertragsverhältnis auf Wunsch des Kunden insoweit geändert, als dass Vodafone DSL nach Maßgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen am Zielort mit der maximal möglichen Bandbreite neu bereitgestellt wird; im Übrigen gilt der Vertrag in diesem Fall unverändert fort; es fällt ein zusätzliches einmaliges Entgelt gemäß der Preisliste für Vodafone DSL an. Kann VF DE am Zielort kein Vodafone DSL bereitstellen, wird das Vertragsverhältnis auf Wunsch des Kunden fristlos beendet.

4 Änderungen der Vertragsbedingungen

4.1 Änderungen der Vertragsbedingungen werden dem Kunden schriftlich oder in Textform an eine der von ihm benannten Anschriften zugesandt und treten einen Monat nach der Mitteilung in Kraft.

4.2 Ändert VF DE die Vertragsbedingungen zu Ungunsten des Kunden, kann der Kunde der Änderung - außer in den Fällen der Ziff. 4.4 - innerhalb von 6 Wochen nach der Änderungsmitteilung schriftlich widersprechen. Widerspricht der Kunde nicht fristgemäß, gilt die Änderung als genehmigt. Auf diese Folge weist VF DE den Kunden bei der Änderungsmitteilung hin.

4.3 Teilt VF DE dem Kunden auf seinen Widerspruch hin mit, dass eine Fortsetzung des Vertrages zu den bisherigen Bedingungen nicht möglich ist, kann der Kunde den Vertrag innerhalb von einem Monat nach der Mitteilung für den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung kündigen. Die geänderten Vertragsbedingungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde von diesem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht. Auf diese Folge weist VF DE den Kunden bei der Mitteilung hin.

4.4 Abweichend von Ziff. 4.2 und 4.3 kann VF DE die Preise

a. bei Änderung des gesetzlichen Umsatzsteuersatzes sowie

b. bei Änderung der Kosten für besondere Netzzugänge, für Zusammenschaltungen und für Dienste anderer Anbieter, zu denen VF DE Zugang gewährt,

zum Wirksamwerden der Änderung entsprechend anpassen.

5 Sicherheiten

5.1 VF DE kann ihre Leistungen jederzeit von der Stellung einer angemessenen Sicherheit in Form einer verzinslichen Kautions oder einer Bürgschaft eines in der EU ansässigen Kreditinstitutes abhängig machen, wenn bekannt wird, dass der Kunde mit Verpflichtungen aus anderen bestehenden oder früheren Verträgen im Rückstand ist, aufgrund einer Information der in Ziff. 9 genannten Auskunfteien begründete Zweifel an seiner Kreditwürdigkeit bestehen, zu erwarten ist, dass die Durchsetzung von Forderungen mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden ist, oder vergleichbare Fälle vorliegen, die das Verlangen nach einer Sicherheitsleistung rechtfertigen.

5.2 VF DE ist berechtigt, sich im Verzugsfall wegen offener Forderungen aus dem Vertragsverhältnis aus einer vom Kunden geleisteten Sicherheit zu befriedigen. Nimmt VF DE die Sicherheit in Anspruch, ist der Kunde verpflichtet, die Sicherheit auf die ursprüngliche Höhe aufzufüllen, wenn das Vertragsverhältnis fortgesetzt wird.

5.3 VF DE gibt die Sicherheit nach Beendigung aller Dienstleistungsverträge frei, wenn der Kunde sämtliche Forderungen von VF DE beglichen hat.

6 Entgelte

6.1 Der von VF DE in Rechnung gestellte Betrag ist mit Zugang der Rechnung fällig und muss spätestens an dem von VF DE angegebenen Zahlungstermin bei VF DE eingegangen sein. Bei Nichterteilung oder Widerruf einer Einzugsermächtigung durch den Kunden erhebt VF DE ein Zusatzentgelt für administrative Abwicklung nach der jeweils gültigen Preisliste.

6.2 Bei Verzug des Kunden ist VF DE berechtigt,

- alle Forderungen gegen den Kunden sofort fällig zu stellen, wenn die Forderung, mit deren Erfüllung der Kunde in Verzug ist, mindestens 20 % der fällig zu stellenden Forderungen beträgt und /oder

- die vertraglichen Leistungen unter den Voraussetzungen des § 19 Telekommunikations-Kundenschutzverordnung einzustellen, bis der Kunde seine fälligen Verbindlichkeiten gezahlt und/oder ausreichende Sicherheiten entsprechend Ziff. 5 gestellt bzw. aufgefüllt hat.

6.3 Kommt der Kunde für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Bezahlung eines nicht

unerheblichen Teiles des Rechnungsbetrages in Verzug, ist VF DE berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Schadensersatzansprüche bleiben unberührt.

- 6.4 Einwendungen gegen die Rechnung sind innerhalb eines Monats nach deren Zugang schriftlich geltend zu machen. VF DE weist den Kunden im Einzelfall auf diese Frist hin. Ansprüche des Kunden bei begründeten Einwendungen nach Fristablauf bleiben unberührt, soweit VF DE eine Überprüfung datenschutzrechtlich möglich ist.
- 6.5 Der Kunde ist zur Zahlung der Entgelte für die erbrachten Leistungen verpflichtet, auch wenn ein Dritter Vodafone DSL nutzt.
- 6.6 Rückzahlungsansprüche des Kunden werden seinem Rechnungskonto gutgeschrieben und mit der nächstfälligen Forderung verrechnet, sofern der Kunde keine andere Weisungerteilt.
- 6.7 Gegen Forderungen von VF DE kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.
- 6.8 Befindet sich der Kunde in Verzug, werden - vorbehaltlich der Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens - Zinsen in Höhe von 4 % über dem jeweiligen Basiszinssatz gem. § 247 Bürgerliches Gesetzbuch berechnet. Dem Kunden bleibt es vorbehalten, einen geringeren Schaden nachzuweisen.

7 Haftung von VF DE

- 7.1 VF DE haftet dem Kunden auf Schadenersatz - gleich aus welchem Rechtsgrund - nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit von VF DE, ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen sowie bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.
- 7.2 Bei schuldhafter - weder vorsätzlicher noch grob fahrlässiger - Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung begrenzt auf den Ersatz des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens bis zu einer Höhe von maximal 12.800,- EUR.
- 7.3 Für nicht vorsätzlich verursachte Vermögensschäden haftet VF DE der Höhe nach begrenzt nur bis zu einem Betrag von 12.800,- EUR je Nutzer, wobei die Haftung gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten auf 10,25 Millionen EUR je schadenverursachendem Ereignis begrenzt ist; übersteigen die Entschädigungen, die mehreren aufgrund desselben Ereignisses zu zahlen sind, die Höchstgrenze, wird der Schadenersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadenersatzansprüche zur Höchstgrenze steht.
- 7.4 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen nach dieser Ziff. 7 gelten nicht für von VF DE, ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen schuldhaft verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

8 Pflichten und Haftung des Kunden

- 8.1 Der Kunde teilt VF DE unverzüglich jede Änderung seines Namens, seiner (Rechnungs-)Anschrift, seiner Rechtsform und - bei Nutzung des Lastschriftverfahrens - seiner Bankverbindung mit.
- 8.2 Der Kunde verpflichtet sich, die Leistungen von VF DE nicht missbräuchlich zu nutzen, insbesondere
- das VF DE-Netz und seine logische Struktur und/oder andere Netze nicht zu stören, zu verändern oder zu beschädigen;
 - Vodafone DSL nicht mehr als im üblichen Umfang zu nutzen;
 - Vodafone DSL nur innerhalb einer Wohneinheit zu nutzen;
 - Vodafone DSL nicht dazu zu nutzen, einen Rechner permanent als Server erreichbar zu machen;
 - Vodafone DSL zum Betrieb von Mehrwert- und Massenkommunikationsdiensten einzusetzen oder zur Erbringung von entgeltlichen oder unentgeltlichen Zusammenschaltungs- oder sonstigen Telekommunikationsdienstleistungen für Dritte einzusetzen;
 - Vodafone DSL nicht Dritten entgeltlich zum alleinigen Gebrauch zu überlassen oder weiterzuvermieten;
 - keine Viren, unzulässigen Werbesendungen, Kettenbriefe oder sonstige belästigende Nachrichten zu übertragen;
 - keine Rechte Dritter, insbesondere Schutzrechte (z.B. Urheber- und Markenrechte) zu verletzen;
 - nicht gegen strafrechtliche Vorschriften oder Vorschriften zum Schutze der Jugend zu verstoßen.
- 8.3 Verstößt der Kunde gegen die Pflichten gemäß Ziff. 8.2 ist VF DE berechtigt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Beseitigung des Missbrauchs zu ergreifen. Bei schuldhafter Pflichtverletzung haftet der Kunde gegenüber VF DE auf Schadenersatz.

9 Datenaustausch mit Auskunfteien

- 9.1 VF DE ist berechtigt, zum Schutz vor Forderungsausfällen und vor Gefahren der missbräuchlichen Inanspruchnahme der Vodafone Dienstleistungen durch Dritte, personenbezogene Vertragsdaten sowie Angaben über nicht vertragsgemäße Abwicklung (z.B. Kündigung wegen Zahlungsverzug, beantragter Mahnbescheid bei unbestrittenen Forderungen, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen sowie Kartensperren in Missbrauchsfällen) dem von der Bürgel Wirtschaftsinformationen GmbH & Co. KG betriebenen Fraud Prevention Pool (FPP) sowie der Schutzgemeinschaft für Allgemeine Kreditsicherung (SCHUFA) zu übermitteln und dort entsprechende Auskünfte einzuholen. Soweit während des Kundenverhältnisses solche Daten bei der SCHUFA oder dem FPP aus anderen Kundenverhältnissen anfallen, erhält VF DE hierüber Auskunft. Die jeweilige Datenübermittlung erfolgt nur, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von VF DE, eines Vertragspartners der SCHUFA oder eines Teilnehmers des FPP erforderlich ist und schutzwürdige Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden.
- 9.2 Bei Firmenkunden tauscht VF DE darüber hinaus mit weiteren Wirtschaftsauskunfteien und Kreditversicherungsgesellschaften Daten nach den Grundsätzen der Ziff. 9.1 aus.
- 9.3 Der Kunde erhält auf Wunsch die Anschriften der jeweiligen Unternehmen sowie ein Merkblatt über den FPP und die SCHUFA.

10 Anwendbares Recht

Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen VF DE und dem Kunden gilt ausschließlich das für die Rechtsbeziehungen inländischer Parteien maßgebliche deutsche Recht.